

Landkreis Teltow-Fläming

Dezernat I
Amt für Bildung und Kultur/Amt für Bildung und Kultur

24.10.2023 * 40.13

Gewährung von Zuwendungen, 1. Halbjahr 2024 Votierung Bewilligungsbehörde i. V. m. Sport-Förderrichtlinie

Verein für Gesundheitssport in Jüterbog e. V. – Kind in Bewegung
Lfd. Nr. 6/2024

Die zuwendungsrechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen sind erfüllt, insb.

1. vollständiger, form- und fristgerechter Antragseingang (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 8)
2. Zuwendungsempfänger (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 4 Absatz 1)
3. Erfüllung der fachlichen Voraussetzungen (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)
4. förderfähiges Vorhaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.1)
5. förderfähige Ausgaben (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 3.2)
6. Gesamtfinanzierung gesichert (Sport-Förderrichtlinie, Ziffer 5)

	EUR
Gesamtkosten	69.000,00
Eigenanteil	35.000,00
Leistungen Dritter	0,00
Förderung durch Kommune	0,00
sonstige Förderung	0,00
Förderung durch Landkreis (beantragt)	34.000,00
Förderung durch Landkreis (bewilligt)	34.000,00

Votum:

Die beantragte Maßnahme wird den Förderschwerpunkten „Kinder- und Jugendsport“ sowie „Gesundheitssport“ zugeordnet.

In den letzten Jahren wurde die Nachfrage an Bewegungsangeboten für (Klein-)Kinder immer größer. In Pandemie-Zeiten fehlten Kindern Bewegungsmöglichkeiten, was letztlich tiefgreifende gesundheitliche oder soziale Auswirkungen (z. B. Adipositas oder seelische Erkrankungen) hat. Den Themenkomplex „Motorik“ bei Kindern sieht der Verein zukünftig als wichtige Aufgabe, insbesondere der zunehmende Bewegungsmangel und die sich tendenziell verschlechternden motorischen Fähigkeiten der Kinder erfordern zusätzliche Angebote.

Der Verein möchte für Jüterbog und Umgebung ein solches Angebot schaffen. Er hat dafür in der Innenstadt von Jüterbog eine passende Immobilie angemietet. Diese ist fußläufig gut zu erreichen. Das Netzwerk Gesunde Kinder und eine Kita befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft. Beide Einrichtungen sollen perspektivisch das Angebot ebenfalls nutzen können.

Die Immobilie muss durch Umbaumaßnahmen entsprechend den kindlichen Bedürfnissen umgestaltet und mit TÜV-geprüften Trainingsgeräten eingerichtet werden. Im Rahmen des Anforderungs- und Auszahlungsverfahrens wird sich daher die mögliche Zuwendung auf die Positionen „Geräte“ und „Bodenbelagsarbeiten“ in Höhe von 49,5 TEUR beschränken.

Der Antrag ist entsprechend der Richtlinie zu bescheiden.